Ergebnisprotokoll der Sitzung zur Barrierefreiheit am 13. Mai 2025

Ort: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 0301

Zeit: Dienstag, 13.05.2025, 15.00 - 17.15 Uhr, Hybrid

Begrüßung und Leitung der Sitzung: Frau [redacted]

Teilnehmende:

Herr Sen [redacted] SenStadt
Herr StS B [redacted] SenStadt
Frau [redacted] SenStadt
Herr [redacted] SenStadt
Frau [redacted]
Frau [redacted] Kommissarische Beauftragte für Menschen mit Behinderung (Pankow)
Herr [redacted] Bezirksbeauftragter für Menschen mit Behinderung (Spandau)
Frau [redacted] Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein
Herr [redacted] Landesseniorenbeirat Berlin
Herr [redacted] Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein
Frau [redacted] Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen
Herr [redacted] LV Selbsthilfe Berlin
Herr [redacted] (Tempelhof Projekt)
Herr [redacted] (Tempelhof Projekt)
Herr [redacted] (Tempelhof Projekt)

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Austausch mit der Hausleitung zum Thema Wohnen und Bauordnung für Berlin

TOP 2 Vorstellung der Planungen zum ehemaliger Flughafen Tempelhof

TOP 1 Austausch mit der Hausleitung zum Thema Wohnen und Bauordnung für Berlin

Ausgangslage und Ziel der Sitzung

Die Sitzung dient dem Austausch mit Herrn Senator [redacted] und Herrn Staatssekretär [redacted] über den aktuellen Stand und die Herausforderungen im Bereich barrierefreier Wohnraum in Berlin. Anlass ist der Wohnraumbedarfsbericht, der nach den AG Mitglieder die Bedarfe nicht ausreichend differenziert und belastbar erfasst.

Kritik am Wohnraumbedarfsbericht

- Unzureichende Datengrundlagen
- Es gibt kein umfassendes Miet- und Wohnungskataster.
- Differenzierte Erfassung von „barrierereduziert“, „barrierefrei erreichbar“, „barrierefrei nutzbar“ und „R-Wohnungen“ fehlt.
- Forderung nach der Anwendung einheitlicher Definitionen bei den LWUs gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- Daten stammen überwiegend aus Studien, Sekundärquellen und dem Mikrozensus.
- Versäumnis, seit 2019 Fortschritte sichtbar zu machen (Verweis auf damalige Ankündigung von Frau Senatorin [redacted]
- Es fehlen belastbare Zahlen zur tatsächlichen Versorgungslücke. Die AG schätzt auf ca. 10.000 fehlende R-Wohnungen.
- Kritik an dem im Bericht genannten Bedarf von nur 57.000 Wohnungen; sowohl die Grundannahmen als auch die Berechnungsmethoden für diese Zahl seien vollkommen unzureichend und der Bedarf vermutlich um ein Vielfaches höher.
- Der Wohnraumbedarfsbericht 2025 enthält keine konkreten Schlussfolgerungen aus den fehlenden Wohnungen ersichtlich sind.
- Die AG äußert eine grundsätzliche Kritik an der Methodik und den Quellen des Wohnraumbedarfsberichts.

Position der Senatsverwaltung

Herr Senator [redacted]

Erläutert die Fortschritte in der Berliner Bauordnung:

- Einführung einer Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen (R-Wohnungen) bei Gebäuden mit mehr als 100 WE.
- 50 % barrierefreie und 75 % barrierefrei erreichbare Wohnungen in Gebäuden mit Aufzugspflicht.
- Ein Erhebungsbericht enthält keine Maßnahmen, sondern bildet ausschließlich den aktuellen Stand ab.

Er erkennt jedoch an, dass Datenlage und Vergabepraxis verbessert werden müssen.

Diskussion und Forderungen aus der AG

Vergabe barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen:

Forderung: Vorrangige Zuteilung an Menschen mit Behinderungen.

SenStadt plant bis Mitte 2025 neue Vergaberegelungen bei landeseigenen Gesellschaften.

Vorschlag der AG: Runder Tisch

Vorschlag für ein Treffen: Es soll eine Sitzung organisiert werden mit Vertreterinnen und Vertreter des BBU (Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen) sowie verschiedener Ausschüsse und den Vertretern der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Ziel des Treffens:

- Austausch und Diskussion über Probleme und Lösungen
- Entwicklung eines stärkeren Problembewusstseins
- Erörterung geeigneter Foren zur Weiterarbeit
- Gesellschaften sollen im Rahmen ihres sozialen Anspruchs planen und finanzieren

Konsens: Einigkeit über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Austauschs und konkreter Schritte.

Herr Senator [redacted] zeigt sich offen für ein solches Format im Rahmen der AG.

Weitere Anregungen und Kritikpunkte der AG

Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen: Nur auf Gebäude mit mehr als 100 WE bezogen – kaum relevante Neubauprojekte betroffen bzw. es wurde noch kein einziges Projekt umgesetzt. Die Änderung vom Gebäudebegriff zum Vorhabenbegriff wird derzeit geprüft.

Die AG fordert eine Änderung: Anstelle einzelner Gebäude sollte zukünftig das Bauvorhaben als Ganzes der Quotenregelung unterliegen.

Langfristige Strategie gefordert: Einführung höherer Quoten in kleineren Projekten und im sozialen Wohnungsbau.

Position der Senatsverwaltung

Die Senatsverwaltung signalisiert Reformbereitschaft in der Vergabepraxis, verweist aber auf rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen.

Herr Senator [redacted] führt aus, dass noch kein Projekt, welches R-Wohnungen verpflichtend umsetzen muss, vollständig umgesetzt sein kann. Die Reglung ist dafür noch zu neu, die Ergebnisse wird man erst zukünftig ablesen können.

TOP 2 Vorstellung der Planungen zum ehemaliger Flughafen Tempelhof

Hintergrund und Struktur

- Die Tempelhof Projekt GmbH ist eine 100%ige Tochter des Landes Berlin und zuständig für die Entwicklung und Sanierung des ehemaligen Flughafens Tempelhof.
- Das Gebäude ist das drittgrößte Baudenkmal weltweit mit rund 300.000 m² Bruttogeschossfläche.
- Nutzfläche der Versammlungsstätte: ca. 52.000 m², zugelassen für bis zu 6.000 Personen (gemäß Brandschutznachweis).
- Nutzung überwiegend durch externe Veranstalter (z. B. Komische Oper, Marathon, Konzerte, Formula E etc.)

Barrierefreiheit – aktueller Stand

Es existiert derzeit **kein umfassendes Barrierefreiheitskonzept**, sondern nur Einzelmaßnahmen.

Zugänge:

- Einige Hangars sind ebenerdig zugänglich oder werden temporär mit Rampen ausgestattet.
- Viele Rampen sind nicht barrierefrei. Sie überschreiten bspw. zulässige Steigungen (> 6 %).

Blindenleitsysteme:

- Im Kopfbau West vorhanden (z. B. an Aufzügen, Treppen).
- Keine flächendeckenden taktilen Leitsysteme; ein App gesteuertes Leitsystem ist nicht installiert (Planung von 2018, vor Einführung solcher Systeme).

Sanitäreinrichtungen:

- Barrierefreie Toiletten fehlen in großen Teilen der Anlage.
- Mobile Toiletten werden bei Veranstaltungen eingesetzt, sind jedoch teils unzureichend (Größe, Erreichbarkeit).

Beschilderung und Orientierung:

- Mängel in der Wegweisung, vor allem bei Großveranstaltungen.
- Lange Wege innerhalb des Geländes (z. B. 1,2 km zwischen Land- und Luftseite) sind besonders für mobilitätseingeschränkte Besuchende problematisch.

•

Diskussion und Anregungen aus der AG

Leitsysteme:

- Hinweis auf die Möglichkeit mobiler taktiler Leitsysteme für flexible Veranstaltungssettings.

Gefahrenpotenziale:

- Barrierefreiheit des Kopfbau Wests stark kritisiert (Stufen nicht kontrastmarkiert, Blindenleitsystem nicht ausreichend).

Sitzplatzgestaltung:

- Anforderung nach großflächigen Blockbeschriftungen und Stufenkantenmarkierungen bei temporären Tribünen.

Ruheräume:

- Bisher keine Ruheräume vorhanden (keine Forderung dieser in den anerkannten Regeln der Technik/bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen).
- Vorschlag: Nutzung vorhandener Flächen als temporäre Rückzugsorte.

Zugänglichkeit / Sonderfahrdienste:

- Haltemöglichkeiten für barrierefreie Taxis oder Fahrdienste nicht praktikabel.
- Bedarf an durchdachtem Zuwegungskonzept von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Veranstaltungsfläche.

Weitere Schritte

- Möglichkeit zur Einsicht der Präsentation wird intern geprüft.
- Interesse an weiterem Austausch wurde bekundet.
- AG regt Vor-Ort-Begehung (Ortstermin) an, um Barrieren konkret zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- AG regt an, Unterlagen wie diese Präsentation zukünftig vor einer Sitzung zu versenden, damit eine bessere Vorbereitung möglich ist.
- Frau [redacted] und Herr [redacted] lehnen eine pauschale Versendung von Präsentationen im Vorhinein ab, um Missverständnisse zu vermeiden.

Im Auftrag
[redacted]